

## **Benutzungsordnung für das Feuerwehrmagazin Großaltdorf**

### **Vorbemerkung**

Das Feuerwehrmagazin der Stadt Vellberg in Großaltdorf dient nach dem Feuerwehrgesetz zur Erfüllung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg und der Stadt Vellberg. In Anbetracht des großen finanziellen Aufwandes und der erhaltenen Fördermittel ist das Gebäude und seine Einrichtung pfleglich zu behandeln.

### **Hausrecht**

Der Bürgermeister übt das Hausrecht aus, das auf Mitarbeiter oder den Feuerwehrkommandanten übertragen werden kann.

Die Benutzung und Belegung des Feuerwehrmagazins für Feuerwehrzwecke werden von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr geregelt.

Das Deutsche Rote Kreuz, Bereitschaft Vellberg, hat im Rahmen von Schulungen und Übungsabenden das Recht, den Übungsraum im Obergeschoss zu nutzen. Die Termine sind mit der Stadtverwaltung rechtzeitig abzusprechen.

### **Sondernutzung**

Der Schulungsraum im Obergeschoss des Feuerwehrmagazins kann auch durch Andere, wie örtliche Vereine, Organisationen und Privatpersonen (auch für Konfirmationen, Kommunionen und Familienfeiern) genutzt werden. Zur Terminabstimmung sollen solche Veranstaltungen grundsätzlich 2 Wochen vorher bei der Stadtverwaltung gebucht werden.

Diese können in Anbetracht der vorhandenen Platz- und Parkverhältnisse nur in kleinerem Rahmen stattfinden.

Die Benutzung des Feuerwehrmagazins für private Veranstaltungen kann auch für „runde Geburtstage“ (20, 30, 40, 50 usw.) erfolgen. Polterabende werden nicht zugelassen.

Jede Benutzergruppe hat einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Ordnung und Sauberkeit, insbesondere auch für die Beachtung dieser Benutzungsordnung verantwortlich ist. Grundsätzlich haben Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Vellberg Vorrang. Ebenfalls werden Veranstaltungen des Deutschen Roten Kreuzes, der Stadt mit Ortschaftsrat Großaltdorf vorrangig zugelassen.

## **Parken**

Bei allen Veranstaltungen und Sondernutzungen ist das Gelände um das Feuerwehrmagazin mit Zufahrt freizuhalten. Parkverbot gilt bis auf zwei Zulieferfahrzeuge, die nordöstlich des Feuerwehrmagazins abgestellt werden können.

In der Ortsmitte von Großaltdorf stehen wenige öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Gäste und Besucher von Veranstaltungen im Feuerwehrmagazin sind darauf hinzuweisen, dass ausreichend Parkraum bei der Turn- und Festhalle zur Verfügung steht, der über die Webergasse erreichbar ist.

Die Veranstalter sollen ihre Besucher darauf hinweisen, zu Fuß zu den Veranstaltungen zu kommen.

## **Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung der stattfindenden Veranstaltungen ist zulässig. Die Küche im Feuerwehrmagazin ist ausgestattet (Gläser, Teller, Besteck usw.) und kann bei einer Veranstaltung dazu gebucht werden.

## **Reinigung**

Die überlassenen Räume (Saal, Küche, Treppenhaus, Flur, WC) sind vom jeweiligen Veranstalter vollständig zu reinigen und nach einer Nassreinigung sauber und umgehend zurückzugeben. Wird dies vom Veranstalter nicht sofort erledigt, wird die Reinigung von der Stadtverwaltung durchgeführt. Der entstandene Aufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Ansprechpartner übernimmt und verlässt das Feuerwehrmagazin in geordnetem Zustand. Festgestellte Mängel, Schäden und sonstige Beanstandungen sind sofort der Stadtverwaltung zu melden. Vor dem Verlassen des Feuerwehrmagazins hat sich der Ansprechpartner zu vergewissern, dass alle Räume in Ordnung, alle Fenster und Türen geschlossen, alle Lichter ausgeschaltet, alle Wasserhähne zuge dreht und im Winter die Heizkörper zurückgedreht sind. Die Benutzer haften für alle Schäden, die von der Verwaltung nach jeder Veranstaltung festgestellt werden. Es ist deshalb wichtig, dass jede Gruppe alle Beschädigungen, die sie festgestellt hat, der Verwaltung meldet.

## Gebühren

Die Nutzer und Veranstalter haben an die Stadt Vellberg folgende Mietsätze zu bezahlen:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Öffentliche und private Veranstaltungen mit Selbstbewirtschaftung des Veranstalters                                   | 80,00 €  |
| b) Benutzung der Küche (z.B. Geschirr, Gläser, Spülmaschine, Kühlschrank)  | 25,00 €  |
| c) Gewerbliche Veranstaltungen und Schulungen bei denen Teilnehmergebühren erhoben werden, ab 4 Stunden Nutzungsdauer    | 130,00 € |
| d) Gewerbliche Veranstaltungen und Schulungen bei denen Teilnehmergebühren erhoben werden bis zu 4 Stunden Nutzungsdauer | 65,00 €  |
| e) Heizkostenzuschlag (im Winterhalbjahr von Oktober bis April)  | 25,00 €  |

Die Gebühr beinhaltet Raumnutzung, Strom, Wasser und Beleuchtung je Veranstaltung. Sie wird mit Rechnung fällig.

Vorstehende Gebührensätze gelten nicht für die Veranstaltungen der Feuerwehr, des DRK, der VHS, der Stadt Vellberg sowie für vereinsinterne Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine.

## Haftung

Die Stadt Vellberg als Gebäudeeigentümer haftet nur im Rahmen ihrer Hauseigentümergepflicht. Jede weitergehende Haftung, insbesondere auch für die für Unfälle aller Art wird nicht übernommen. Die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Für Garderobe und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

Vellberg, 01.06.2024



-Jürgen Reichert-

Bürgermeister

